

Interpellation von Philip C. Brunner, SVP: Über eine Million Schweizer Franken liegt für die Stadtkasse in Zug bereit!

Antwort des Stadtrats vom 21. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Februar 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner die Interpellation „Über eine Million Schweizer Franken liegt für die Stadtkasse in Zug bereit!“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage a)

Ist der Stadtrat bereit, entsprechende Schritte (z. B. im Bereich öffentliches Parking) zu unternehmen, um das vorgeschlagene finanzielle Potential zu realisieren und dies so umzusetzen?

Antwort

Der Interpellant schlägt unter anderem vor, den Landgemeindeplatz als Parkplatz im Winter zu bewirtschaften. Dazu ist kurz auf die Vorgeschichte zu verweisen: Die sogenannte „Altstadt-Initiative“ vom 28. November 1988 verlangte für das innere Altstadtgebiet einschliesslich Landgemeindeplatz ein ganzjähriges Fahr- und Parkverbot für Motorfahrzeuge und Motorfahräder. Die Initiative wurde für ungültig erklärt. An seiner Sitzung vom 10. April 1990 (Protokoll Nr. 62) überwies der Grosse Gemeinderat eine Motion der Gemeinderäte Henry Bachmann, Daniel Brunner und Dolfi Müller sowie ein Postulat der CVP-Fraktion. Beide Vorstösse verlangten die Schaffung eines ganzjährig verkehrsfreien Landgemeindeplatzes. In Erfüllung dieser Motion hat der Stadtrat am 27. August 1991 das heutige Parkierungsregime auf dem Landgemeindeplatz, d.h. ein ganzjähriges Parkverbot, beschlossen.

Am 19. Dezember 2007 reichte die SVP-Fraktion die Motion betreffend Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern ein. Der Vorstoss wurde vom GGR am 6. Mai 2008 in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen wurde. Um das Begehren zu erfüllen, beschloss der Stadtrat am 11. November 2008, im Rahmen eines zweijährigen Versuchsbetriebs das Parkieren auf dem unteren Landgemeindeplatz von Mitte November bis Mitte Februar zu gestatten. Gegen diesen Beschluss erhoben verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner Beschwerde, die schliesslich mit Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. April 2010 rechtskräftig entschieden wurde. Das Verwaltungsgericht bezeichnete den vom Stadtrat beschlossenen Versuchsbetrieb als rechtlich nicht zulässig. Unter anderem hielt das Verwaltungsgericht fest, dass im Altstadtgebiet mit den Parkhäusern Altstadt-Casino, Frauensteinmatt sowie in absehbarer Zeit mit dem neuen Parkhaus Post genügend Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen würden.

Der Stadtrat beantragte mit GGR-Vorlage Nr. 2127 vom 9. November 2010 gestützt auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts die Abschreibung des SVP-Vorstosses. Dieser wurde an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2011 als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Die vom Interpellanten angedachte partielle Lockerung des ganzjährigen Parkverbots auf dem Landgemeindeplatz steht im Widerspruch zu den erheblich erklärten Vorstössen aus dem Jahre 1990 und insbesondere auch zum erwähnten Entscheid des Verwaltungsgerichts. Hinzu kommt, dass mit einer Bewirtschaftung des Landgemeindeplatzes im Winter kaum ein namhafter zusätzlicher Ertrag für die Stadtkasse erwirtschaftet werden könnte.

Frage b)

Können die Steuerzahler dieser Stadt davon ausgehen, dass der Betrag von CHF 1'000'000.00 bereits im Jahre 2013, allenfalls ins Budget 2014, direkt in die Stadtkasse fliessen? Wenn NEIN, warum nicht und wenn JA, wie hoch ist die Gesamtsumme?

Antwort

Grabenstrasse 6

Nach dem Konkurs des Betreibers des AIGE hat der Stadtrat am 26. Februar 2013 entschieden, die Liegenschaft für eine weitere Zwischennutzung zu vermieten. Auf ein entsprechendes Inserat im Amtsblatt haben sich 14 Interessenten beworben. Sieben davon haben sich nach der Besichtigung der Räumlichkeiten zurückgezogen. Die Bewerber wurden nach den Kriterien finanzielles Risiko, Professionalität, Plausibilität Konzept für Standort und Attraktivität aus Kundensicht bewertet. Aufgrund der Mietzinsbedingungen und der möglichen Investitionen kam schliesslich nur noch ein Kandidat für die Pacht in Frage. Der mögliche Pächter ist bereit, einen maximalen Pachtzins von monatlich CHF 8'000.00 bzw. CHF 96'000.00 pro Jahr zu bezahlen. Dieser Mietzins liegt über der kostendeckenden Miete.

Hafenrestaurant

Für das Hafenrestaurant konnte bereits im vergangenen Jahr mit der Remimag Gastronomie AG ein neuer Pachtvertrag zu einem guten Marktzins abgeschlossen werden. Der jährliche Mindestfixpachtzins konnte durch den neuen Vertrag mehr als verdoppelt werden. Das Hafenrestaurant ist am 1. Februar 2013 unter der neuen Führung erfolgreich gestartet.

Restaurant Rötelberg

Der Pachtvertrag mit der aktuellen Pächterin Rötelberg, Restaurationsbetriebe AG, Zug, kann unter Einhaltung einer einjährigen Frist jeweils auf Ende eines Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung kann frühestens auf Ende 2014 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist keine Veränderung der Pachtzinseinnahmen möglich. Das zukünftige Betriebskonzept für das Restaurant ist zurzeit in Erarbeitung. Das Pachtzinspotenzial ist abhängig vom Betriebskonzept. Ob sich der Pachtzins verbessern lässt, wird sich im Rahmen der Verhandlungen für die Neuverpachtung zeigen.

Seerestaurant Theater Casino Zug

Die Erträge aus dem Restaurantpachtvertrag fliessen gemäss Leistungsvereinbarung an die Stiftung Theater Casino Zug und nicht in die Stadtkasse. Im Rahmen der aktuellen Spar- und Verzichtsplanung werden die Beiträge der Stadt an die Stiftung Theater Casino Zug und an die Theater und Musikgesellschaft Zug tmgz einer Prüfung unterzogen.

Skylounge im Uptown

Die Investitionen der Stadt Zug in die Skylounge im Uptown erlauben es der Bevölkerung, diesen prominenten Ort ohne Konsumszwang zu besuchen. Die jüngsten positiven Entwicklungen (tägliche Öffnungszeiten und Beschränkung von privaten Anlässen) hat der Interpellant erwähnt. Einen „Return on Investment“ erfolgt hier nicht auf der finanziellen Ebene.

Restaurant Kreuz Oberwil

Die Stadt Zug hat die Liegenschaft im Baurecht an die Oberwil Gastro AG abgegeben. Es ist positiv zu werten, dass in diesem Lokal direkt am See gelegen mit der neuen Pächterin, der EVZ Gastro AG, ein neuer Start erfolgen konnte. Die Stadt Zug erzielt hier lediglich aus den Baurechtszinsen Einnahmen. Es ist erfreulich, dass private Investoren für ein weiteres attraktives gastronomisches Angebot an dieser schönen Lage sorgen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr für das Jahr 2013 aus den Liegenschaften Hafenrestaurant und Grabenstrasse 6 Mehreinnahmen in der Höhe von rund CHF 140'000.00 zu erwarten sind.

Leerstehender Parkplatz hinter Hafenrestaurant

Mit Volksabstimmung vom 15. März 1998 wurde an der Urne die Neukonzeptionierung der Seeufergestaltung angenommen. In den Planunterlagen ist nördlich des Hafenrestaurants kein öffentlicher Parkplatz enthalten. Am 23. Januar 2001 erliess der Stadtrat ein Parkverbot für das ganze Hafenaerial. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde erhoben. Aufgrund der Beschwerden erliess der Stadtrat mit Beschluss vom 26. November 2002 die Regelung „Hafenweg/Hafen-areal; Schaffen von drei Betriebsparkplätzen und Parkierungsregelung während Veranstaltungen“. Dabei wurde das Sicherheitsdepartement (heute Abteilung Sicherheit des Departements SUS) ermächtigt, während grösseren Veranstaltungen wie Openair-Kino, Zuger Messe, Stierenmarkt und Zirkus Knie auf dem Platz hinter dem Hafenrestaurant das Parkieren temporär zu bewilligen. Die temporären Parkplätze werden nicht bewirtschaftet. Dieser Beschluss führte zu einer Einigung mit den Beschwerdeführenden. Die Beschwerde gegen das Parkverbot wurde in der Folge zurückgezogen. Mit der Parkregelung Hafenweg/Hafenaerial kann bei Grossveranstaltungen das Parkierungsangebot im Bereich Hafen zumindest punktuell erweitert werden. Gemäss Entscheid des Souveräns aus dem Jahr 1998 kann aber auf dem genannten Platz des Hafenaerials kein ständiger öffentlicher Parkplatz eingerichtet werden.

Frage c)

Und gibt es - im Sinne der dauernden Überprüfung aller Mietverträge allenfalls in weiteren städtischen Gastronomiebetrieben und Liegenschaften solche finanzielle Potentiale die dem Interpellanten noch nicht bekannt sind?

Antwort

Die meisten Gastronomie- und Gewerbeliegenschaften der Stadt Zug sind langfristig vermietet. Bei veränderten Rahmenbedingungen - wie zum Beispiel getätigten wertvermehrenden Investitionen oder bei Ablauf von Mietverträgen - werden die Miet- oder Pächterträge detailliert geprüft und gemäss den strategischen Vorgaben und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angepasst. Bei den Liegenschaften Kolinplatz 4 (Polizeiposten) und Kolinplatz 14 (Zollhaus) kann durch die Neuvermietung an den Kanton Zug ab voraussichtlich 1. Juli 2013 ein Mehrertrag in der Höhe von insgesamt rund CHF 200'000.00 erzielt werden.

Im Weiteren stehen die Verhandlungen für einen neuen Pachtvertrag für das Clubrestaurant des Fussballvereins Zug 94 kurz vor dem Abschluss. Die Stadt Zug hat rund CHF 450'000.00 in die Infrastruktur des Restaurants investiert. Es wird eine markt-konforme Überwälzung der wertvermehrenden Investitionen erfolgen. Insgesamt werden bei allen vermieteten und verpachteten Objekten und Betrieben laufend Verbesserungen angestrebt. Deren positiven finanziellen Auswirkungen sind längerfristig wirksam.

Der Stadtrat hat bereits im ersten Quartal des laufenden Jahres eine Spar- und Verzichtsplanning definiert. Diese sieht mit Wirksamkeit auf die laufende Rechnung sowohl Minderausgaben wie auch Mehreinnahmen vor. Für das Budget 2014 kann dadurch aller Voraussicht nach eine Verbesserung im Rahmen eines siebenstelligen Betrags bewirkt werden. Das Sparpaket wird dem Grossen Gemeinderat in einer separaten Vorlage unterbreitet werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 21. Mai 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Philip C. Brunner, SVP, vom 25. Februar 2013: Über eine Million Schweizer Franken liegt für die Stadtkasse in Zug bereit!

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Karl Kobelt, Departementvorsteher, Tel. 041 728 21 21.